

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 12

Artikel: Streifzüge durch das schweizerische Postwesen [Fortsetzung]
Autor: Schöbi, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in unsren Kindern zu verwurzeln. Dort, wo Vater und Mutter, Erzieher, Vorgesetzte, Untergebene, Herr und Knecht die Freiheit richtig verstehen, steht es gut um unsere liebe Heimat.

Es erwarte keine Mutter, die sich nicht fügen kann, die stets nur unfruchtbar kritisiert, die ein Spielball ihrer Laune geworden — dass ihr eigen Fleisch und Blut freudiges und freies Gehorchen lerne.

Es rächt sich, wenn der Vater die Autoritätsforderungen überspannt. Es wirkt zerstörend, wenn eine blinde Mutter stets schwankt zwischen verzärtelnder Liebe und ungerechtem Zorne. Welches Zerrbild von Autoritätsauffassung, wenn die Mutter die religiöse Gemeinschaftsbetätigung ihrer kleinen oder grossen Kinder als Eingriff in die Elternrechte empfindet, sie unterdrückt, verbietet, um dagegen ihren Töchtern jede Freiheit der neuesten Mode nicht nur zu gestatten, sondern aufzuhalsen!

Selten erfährt man, dass verwöhnte Kinder anhänglich, dankbar geworden seien. Man hat aber rührende Beweise von Anhänglichkeit streng erzogener Kinder ihren alten oder armen Eltern gegenüber.

Gertrud von le Fort schreibt in ihrem Buche: „Die ewige Frau“ solch egoistischen, schwachen Müttern ins Stammbuch: „Es gibt kein Recht der Frau auf ein Kind, sondern ein Recht des Kindes auf die Mutter.“ Allen Frauen sagt sie: „Es gibt in der Welt kein sogenanntes „Frauenrecht“ auf Beruf und Berufung; aber es gibt ein Kinderrecht der Welt auf die Frau.“

Von der Freiheit der Familie zu jener des Staates ist nur ein Schritt. Was litten unsere Väter für die wirkliche Freiheit! Wie bitter büsst sie falsche Freiheit und überspannte Autoritätsbegriffe! Reformation, Absolutismus, Revolution beweisen es auf so manch schwarzem Blatte unserer Geschichte. Wir wollen abwägen in Pflichten und Rechten, in unsren Anforderungen. Wir wollen unsere eigenen Möglichkeiten erwägen, nicht nach Norden, Süden oder Westen schielen. Die föderative Einstellung ist für uns allein richtig, und die müssten wir allmälig preisgeben, wenn wir alles Heil nur von einer Zentralstelle, vom Bunde, erwarten.

(Fortsetzung folgt.)

Malters.

Rosa Naf.

Verein kath. Lehrerinnen der Schweiz

Voranzeige.

Unsere diesjährige Generalversammlung halten wir am 8. August in Schwyz, im Rahmen der Schweiz. kath. Erziehertagung der „Sektion für Erziehung und Unterricht“ des S. K. V. V.

Anschliessend findet unser Bibelkurs in Einsiedeln statt, vom 10.—16. August.

Einladung und ausführliches Programm zu diesen Veranstaltungen, sowie zu den Exerzierien vom Oktober erhalten alle Kolleginnen in nächster Zeit. Wir möchten Sie nur schon jetzt bitten, sich wenn immer möglich die genannten Augusttage frei zu halten zu gemeinsamem Tagen, Arbeiten und Feiern. Mit herzl. Gruss!

Der Vorstand.

Volksschule

Streifzüge durch das schweizerische Postwesen

Die Briefmarken.

Wenn man vor 100 Jahren einen Brief frankiert versenden wollte, so konnte man nicht einfach an den Postschalter gehen oder

zum nächsten Wertzeichen-Automaten eilen, um dort eine 10- oder 20-Rappenmarke zu kaufen, denn es gab damals noch gar keine Postmarken und folglich auch keine Auto-

maten. Es bestanden nicht einmal Briefkasten, um versandfertige Korrespondenzen einzuwerfen (der erste Briefkasten in der Schweiz wurde 1839 in Basel aufgestellt). Nein, man musste die Briefe bei einer Sammelstelle oder dann persönlich dem Boten bei seiner Durchreise abgeben. Waren sie nach einer Ortschaft der näheren Umgebung oder nach einer grösseren, bekannten Stadt im In- oder Ausland bestimmt, dann konnte man die Frankatur dem Boten bar entrichten. Dieser notierte den vereinnahmten Betrag mit Tinte auf dem Briefumschlag. In der Regel wurden aber früher die Briefe unfrankiert versandt, und zwar aus klug berechneter Vorsicht. Man sagte sich, dass die Post an einem zum voraus frankierten Briefe kein Interesse habe, weil sie die Transporttaxe schon besitze. Ganz anders sei es mit unfrankierten Sendungen, bei denen nur dann eine Bezahlung erfolge, wenn sie richtig dem Empfänger ausgeliefert werden. Nebstdem war es damals noch sehr schwer, die Brieftaxen zu kennen, da im Tarif-, Gewichts- und Münzwesen eine fürchterliche Unordnung herrschte. Heute fühlt man sich beleidigt, wenn ein Brief nicht oder nur teilweise frankiert wird; vor 100 Jahren war es umgekehrt. Damals galt die Frankatur als unhöflich,

weil man dem Empfänger nicht zutraute, das Porto bezahlen zu können.

Im Jahre 1840 führte England die ersten Briefmarken ein. Drei Jahre später gab die zürcherische kantonale Post die ersten Marken in der Schweiz heraus (Taxwert 4 für die Stadt, Taxwert 6 für den übrigen Kanton). Im Oktober 1843 erschienen die ersten Genfer und im Juli 1845 die berühmten Basler Marken (Basler-Täubchen). Sie alle sind heute sehr gesucht und teuer.

Nach der Verstaatlichung des schweizerischen Postwesens sind die ersten Bundesmarken herausgegeben worden, und zwar im Jahre 1850 zwei besondere Marken für die Ortspost und die ersten Rayonmarken.

Es würde viel zu weit führen, wollten wir im Rahmen dieser kurzen Abhandlung die verschiedenen Schweizermarken ausführlich besprechen. Wohl in jeder Schule hat es einen Schüler, der Marken sammelt und ein Album besitzt. Das Markensammeln ist nicht nur kurzweilig, sondern auch lehrreich. Es unterstützt in hohem Masse den Geschichts- und Geographieunterricht, denn es gibt wohl heute auf der Erde keinen selbständigen Staat mehr, der nicht eigene Briefmarken herausgibt. Durch das Markensammeln lernt man die Staaten kennen. Es gibt aber auch kein wichtiges geschicht-

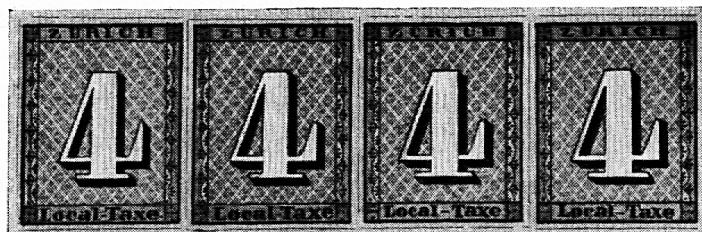


Die ersten Briefmarken.

Alte, nicht mehr gültige schweizerische Briefmarken

(Die ersten Marken waren nicht perforiert, sondern mussten mit der Schere abgeschnitten werden).

Marken der kantonalen Posten (vor 1848)



Zürich (1843)



Zürich (1843)



Genf (1843)



Basel (1845)
Basler-Täubchen

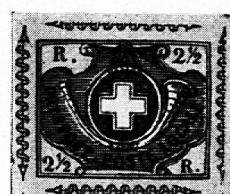
Sogenannte Uebergangsmarken



Waadt (1849)



Neuenburg (1850)



Winterthur (1850)

Die ersten Bundesmarken



1850



1850



1854-1862
(sog. Struwweli)



1862-1881
(1. Marke m. Aufdruck „Helvetia“)
und mit Perforation

Spätere Bundesmarken



1882—1907
(erste Ziffernmarken
verschiedene Werte)



1882—1907
Stehende Helvetia



1907
Helvetia Brustbild
(kleine Berge)



1909
Helvetia Brustbild
(große Berge)

liches Ereignis, keine grosse Entdeckung, kein Wunder der Baukunst oder der Technik, das nicht irgendwo oder irgendwie auf einer Briefmarke „verewigt“ worden wäre. Natürlich darf bei Schülern der Sammelfleiss nicht in Sammelwut ausarten; er muss vernünftige Grenzen innehalten und soll nicht zu übertriebenen Ausgaben führen.

Zur Frankierung von Postsendungen sind noch folgende Marken gültig:

1. die Marken mit dem Bilde der sitzenden Helvetia mit Schwert (Ausgabe 1908), Taxwerte von 20 Rappen bis 3 Franken;
2. die Tellknabenmarken, mit einer Wertziffer, Ausgabe 1909 und später;
3. die Marken mit dem Tellbrustbild (Ausgabe seit 1914);
4. die Marken zu 3, 5 und 10 Franken im Doppelformat mit dem Bilde der Mythen, des Rütli und der Jungfrau;
5. die Ziffernmarken zu 90, 120, 150 und 200 Rappen;
6. die seit 2. Juli 1934 herausgegebenen neuen Marken mit Landschaftsbildern.

Für die unfrankierten oder ungenügend frankierten Korrespondenzen werden die besondern Taxmarken (die vielfach ganz unrichtig Strafmarken genannt werden) verwendet. Der doppelte Betrag der fehlen-

den Frankatur, der bei ungenügend frankierten Sendungen erhoben wird, ist keine Strafe, sondern nur eine teilweise Bezahlung der Mehrarbeit, die solche Sendungen der Post verursachen.

Zum Frankieren der Luftpostsendungen sind in erster Linie die Luftpostmarken zu verwenden, die wegen ihrer Grösse und Farbe besonders auffallen. Es ist immerhin gestattet, Luftpostsendungen auch mit gewöhnlichen Wertzeichen zu frankieren.

Anstalten, Gesellschaften und Vereine, die sich mit Armenunterstützung befassen, oder ähnliche wohltätige Zwecke verfolgen (Spitäler, Erziehungsanstalten, Kinderkrippen,) erhalten auf gestelltes Gesuch Wohltätigkeitsmarken zur Frankierung uneingeschriebener Kleinsendungen, die für das Inland bestimmt sind. Die Wohltätigkeitsmarken tragen Kontrollnummern zur Verhütung von Missbräuchen. Die Zahl der einer Anstalt oder einer Gesellschaft jährlich abgegebenen Wohlfahrtsmarken ist begrenzt.

Die gewöhnlichen Postmarken sind in der Regel viele Jahre gültig. Anders ist es bei den sogenannten Erinnerungsmarken, die nur für eine kurze, in der Regel zum voraus festgesetzte Zeit gelten. An

Noch gültige schweizerische Briefmarken



Sitzende Helvetia
mit Schwert
Ausgabe seit 1908



Tellknabe (mit 1 Wertziffer)
ohne Rahmen
Ausgabe seit 1909



Tellbrustbild
Ausgabe seit 1914



Marken im Doppelformat
(Kupferdruck)

Taxwert 3 Fr. = Mythen
" 5 Fr. = Rütti
" 10 Fr. = Jungfrau



Neue Ziffernmarken
Ausgabe seit 1921
Taxwerte 90, 120, 150, 200

Die neuen Marken mit Landschaftsbildern (Ausgabe 2. Juli 1934)



Staubbach



Pilatus



Chillon



Rhonegletscher



Gotthardbahn bei Lavoro



Viamala

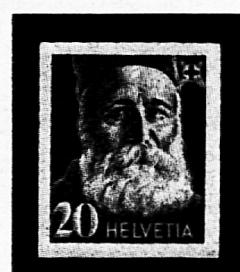


Rheinfall

Luftpostmarken



Wohltätigkeitsmarken



Protest. Krankenschwester Kath. Krankenschwester

Henri Dunant

Taxmarken



solchen Erinnerungsmarken sind in den letzten 15 Jahren erschienen:

- 1899: Erinnerungsmarke bei Anlass des 25jährigen Jubiläums des Weltpostvereins;
- 1919: die Friedensmarken zu 7½, 10 und 15 Rappen;
- 1924: 2 Erinnerungsmarken zu 20 und 30 Rappen zum Andenken an die vor 50 Jahren erfolgte Gründung des Weltpostvereins;
- 1932: 6 Erinnerungsmarken zur Eröffnung der Weltabrüstungskonferenz (diese Marken gelten immer noch);
- 1932: 3 Marken zu 10, 20 und 30 Rappen zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum der Gotthardbahn; die Juventutemarken.

Die Juventutemarken wurden 1913 erstmals ausgegeben; seit 1915 erscheinen sie jedes Jahr auf 1. Dezember. Sie gelten jeweilen 6 Monate, d. h. bis 31. Mai des folgenden Jahres. Der Zuschlag von 5 oder 10 Rappen wird für ein wohltätiges Werk verwendet.

Fast in allen Ländern der Erde sind die Marken von 5 oder 10 Rappen (Frankaturwert für eine ausländische Drucksache bis 50 g) grün, jene von 20 Rappen (für die Frankatur einer ausländischen Postkarte) rot, und die von 30 Rappen (Taxe eines Auslandsbriefes) blau. Diese einheitlichen Farben erleichtern den Postbeamten die Prüfung der Frankaturen.

Der Erlös aus den verkauften Wertzeichen (Marken, Postkarten) bildet die wichtigste Einnahme der Schweizerischen Postverwaltung und macht jährlich über 80 Millionen Franken aus, bei rund 154 Millionen Franken Gesamteinnahmen. Die einmal verkauften Marken werden von der Post nicht mehr gegen bar zurückgenommen; man kann sie höchstens gegen andere Marken umtauschen. Die Briefmarke ist eben keine Banknote, die man von Hand zu Hand geben und zuletzt wieder bei der Ausgabestelle einlösen kann. Die Gefahr für Fälschungen wäre zu gross.

Es werden wohl die meisten, aber nicht alle Sendungen mit Marken frankiert. Zu jenen ohne Marken gehören

1. die Zeitungen;
2. die barfrankierten Drucksachen, Muster, Pakete oder Briefe;
3. die amtlichen Sendungen;
4. die durch Aufdrucke der Frankiermaschinen freigemachten Sendungen.

Für die Zeitungen wird die Taxe in der Regel vierteljährlich bezahlt, doch kann die Postverwaltung für grössere Guthaben monatliche Abschlagszahlungen oder Barzahlung der Taxen bei jeder Aufgabe verlangen. Es wäre sehr umständlich, müsste auf jede Zeitung eine Marke von 1½ oder 1¾ Rappen geklebt und einzeln abgestempelt werden. Es ist viel einfacher, wenn der Absender die Taxe für alle Zeitungen in einer einzigen Summe bezahlen kann.

Die barfrankierten Sendungen erkennt man an den 2 grossen P. P., die entweder im Poststempel enthalten sind, oder dann neben dem Datumstempel angebracht werden. Durch die Barfrankierung kann die Post viele Briefmarken sparen, deren Herstellung ziemlich teuer ist. Die Kosten für das Papier und den Druck der Postwertzeichen machen jährlich über eine halbe Million Franken aus.

Damit man Drucksachen oder Briefe barfrankieren kann, muss man sie gleichzeitig in grösserer Zahl aufgeben (wenigstens 50 Drucksachen oder 250 Briefe).

Auf die Vorteile der Barfrankierung für den Absender haben wir bereits früher hingewiesen.

Die amtlichen Sendungen werden unentgeltlich befördert. Sie gehen von Behörden und Amtsstellen aus und werden im Interesse des Staates, der Kirche oder der Schule versandt. Auf jeden 9. oder 10. Brief trifft es einen amtlichen. Die grosse Zahl amtlicher, taxfreier Sendungen belastet die Post ganz bedeutend (zirka 5 Millionen Fr. jährlich). Ihre unentgeltliche Beförderung ist darauf zurückzuführen, dass früher die meisten Posteinrichtungen den Kantonen gehörten, welche deshalb die eigenen Sen-

Erinnerungsmarken



1899
25 Jahre
Weltpostverein



1924
50 Jahre
Weltpostverein
Taxwerte 20 u. 30 Rp.



Friedensmarken
Taxwerte 7 1/2, 10, 15 Rp.
(Jede Marke mit einem besondern Bild)



Gotthardmarken

50 Jahre
Gotthardbahn
1932
Taxwerte:
10 Rp.: Bild Louis Favre
20 Rp.: " Alfr. Escher
30 Rp.: " B.-Rat Welti

Juventute-Marken





**Erinnerungsmarken
an die Abrüstungs-
konferenz in Genf**

1932

(Diese Marken sind noch
gültig)

Taxwerte

5, 10, 20, 30, 60 Rp., 1 Fr.

dungen nicht frankieren mussten. Beim Uebergang des kantonalen Postwesens an den Bund haben die Kantone sehr darauf geachtet, dass ihnen die Portofreiheit erhalten blieb. An Versuchen, sie einzuschrän-

diesem Gewicht an Wehrmänner im Dienst portofrei sind.

In letzter Zeit ist noch ein weiteres Mittel zur Frankierung der Postsendungen aufgekommen, die Frankiermaschinen. Ihre Aufdrucke in roter Farbe haben die gleiche Bedeutung wie eine Briefmarke. In jeder Frankiermaschine ist ein genaues Zählerwerk, aus dem man jederzeit ablesen kann, welcher Befrag der Post geschuldet wird. Wie bei einem Gas-, Wasser- oder Elektrizitätszähler wird jeden Monat der Stand des Zählerwerkes aufgenommen und der schuldige Betrag eingezogen. Auf diese Weise hat die Post im Jahre 1933 über 13 Millionen Franken eingenommen. Auch die Frankiermaschinen machen die Marken und die umständliche Kontrolle über ihre Verwendung überflüssig.

Barfrankierung & Frankiermaschinen

ersparen Ihnen das
unhygienische

Markenablecken

ken oder abzuschaffen, hat es nicht gefehlt, leider ohne Erfolg.

Auch die Soldaten im Dienste können ihre höchstens 2½ kg schweren uneingeschriebenen Postsendungen taxfrei versenden, wie auch Briefe und Pakete bis zu



Viereckiger Frankiermaschinenaufdruck
(daneben bestehen noch Frankiermaschinenaufdrucke
in ovaler Form).

Es gibt zwei Arten von Frankiermaschinen-Aufdrucken, den ovalen und den rechteckigen Stempel. Grössere Geschäfte bringen häufig neben dem Taxstempel noch den runden Aufgabe- oder private Reklame-

stempel an (man lasse die Schüler Briefumschläge mit Frankiermaschinen-Aufdrucken bringen und lege eine kleine Sammlung an.)

Die Paketpost.

Während in den Briefen fast ausschliesslich Nachrichten versandt werden, dienen die Pakete in erster Linie dem Austausch von Waren. Der Sendungsinhalt ist also bei Briefen und Paketen ganz verschieden. Der Unterschied kommt deutlich bei den Gewichtsgrenzen zum Ausdruck: Briefe dürfen höchstens 250 g wiegen, die Pakete aber sind im allgemeinen bis 50 kg zulässig.

Lange vor der Schaffung der Schweizerischen Bundespost befassten sich die verschiedenen kantonalen Postanstalten mit der Beförderung von Paketen. Noch gab es keine Eisenbahnen. Für den Paketaustausch standen nur die Post oder private Boten zur Verfügung. Dieser Zustand verschwand, als der Schienenweg dem Verkehr erschlossen wurde. Es war ganz natürlich, dass die Bahnen nicht nur Personen, sondern auch Waren beförderten. Trotzdem können wir froh sein, dass die Post den Pakettransport nicht kurzerhand den Eisenbahnen abtrat, sondern ihn nach wie vor beibehielt. Es ist heute noch viel einfacher, ein Paket mit der Post, als mit der Bahn zu versenden. Die Post verlangt keinen Frachtbrief; es genügt, wenn die Adresse deutlich und klar auf das Paket geschrieben ist. Von jeher hat die Post die Sendungen dem Empfänger ins Haus bestellt; die Bahn beförderte sie bis vor kurzem nur bis zur Station, die dem Bestimmungsort am nächsten lag. Das Automobil, der grösste Konkurrent im Transportwesen, hat indessen bewirkt, dass nun auch die Bahnen in vermehrter Weise die Sendungen den Empfängern ins Haus liefern, sie sogar vielfach auch beim Absender abholen (Haus — Haus-Lieferung). Diese Sonderleistung erfolgt aber in der Regel nicht unentgeltlich, sondern es müssen da-

für die sogenannten Camionnage-Gebühren bezahlt werden. Die Post besitzt über 4000 Poststellen. Die abgelegenste, unzugänglichste menschliche Siedlung ist durch ein Postbüro oder eine Postablage, hauptsächlich aber durch den Briefträger, ans grosse, internationale Verkehrsnetz angegeschlossen. Die Bahnen sind an die Schienen gebunden und ihr Einfluss ist naturgemäß viel begrenzter.

Bei der heutigen Notlage der Bahnen wäre ihnen allerdings ein Verkehrszuwachs sehr zu gönnen. Es ist aber nicht anzuneh-



men, dass die Post je einmal ganz auf die Beförderung der Pakete zugunsten der Bahnen verzichte, denn ihre Transportmittel, die Fuhrwerke, Bahnpostwagen und Automobile sind stark auf den Güterverkehr eingestellt. Die Post hat sogar das gesetzliche Alleinrecht (Postregal) auf den Transport geschlossener (verknoteter) Paketsendungen bis zum Gewichte von 5 kg. Infolgedessen darf weder die Bahn noch eine andere Transportanstalt ein geschlossenes Paket bis zum Gewichte von 5 kg zum

Transporte entgegennehmen, es sei denn, die betreffende Sendung sei wegen ihres Inhaltes oder ihrer Beschaffenheit (zerbrechlich, feuergefährlich, unförmig) gar nicht oder nur unter gewissen Bedingungen zum Posttransport zugelassen.

Wie bei den Briefen, so bestehen auch bei den Paketen gesetzlich festgesetzte Transporttaxen. Es gibt zwei Tarifarten, die grundsätzlich von einander verschieden sind. Bei Sendungen bis 15 kg richtet sich die Taxe bloss nach dem Gewicht der Sendungen, die Entfernung wird nur berücksichtigt, indem zwischen Orts-, Nah- und Fernverkehr unterschieden wird. Bei Sendungen über 15 kg ist dagegen die Taxe immer nach Gewicht und Entfernung abgestuft.

Gruppe I: Einheitstarife.

Früher gab es für alle Stücke bis 15 kg einen Einheitstarif. Dabei waren aber die Taxen so hoch, dass es viele grosse Geschäftshäuser vorzogen, den auswärtigen, nicht zu weit entfernten Kunden die Pakete mit eigenen Lieferungswagen ins Haus zu bringen. Das war natürlich für die Post sehr unerfreulich, denn sie verlor dabei gerade diejenigen Sendungen, die ihr am wenigsten Arbeit verursachten. Um die Konkurrenz mit den privaten Lieferungswagen der Geschäfte aufnehmen zu können, wurden im Nahverkehr bis auf 45 km Postbeförderungsweg für alle Pakete über 1 bis 10 kg ermässigte Taxen eingeführt. Die früheren Einheitstaxen gelten somit seit 1. September 1935 nur noch für Sendungen auf Entfernnungen über 45 km (Fernverkehr). Schliesslich konnte aber auch die herabgesetzte Nahverkehrstaxe noch nicht verhindern, dass im Ortsdienste nach wie vor viele Pakete den Kunden durch Lehrlinge oder jugendliche Ausläufer ins Haus gebracht wurden. Die Post führte hierauf für Stücke, bei denen der Aufgabeort zugleich Bestimmungsort ist, eine wei-

tere Taxermässigung, die *Ortstaxe*, ein. Leider kann noch nicht jedermann von dieser Begünstigung profitieren, denn sie gilt nur für die barfrankierten und mit einem Verzeichnis aufgegebenen Pakete. Die Barfrankierung ist aber nur zulässig, wenn ein Absender durchschnittlich wenigstens 250 Pakete im Monat, oder 50 Stück auf einmal, aufgibt. In den bereits stark ermässigten Taxen sind zudem die Zustellgebühren begriffen; herabgesetzt wurden für die Orts-pakete auch die Nachnahmetaxen und die Eilgebühren.

Heute gelten im Orts-, Nah- und Fernverkehr folgende Paket-Einheitstaxen:

a) *Ortstaxe, einschliesslich Zustellgebühr:*

	gewöhnliche Stücke Rp.	Sperrgut- Stücke Rp.
bis 1 kg, uneingeschrieben	20	20
bis 1 kg, eingeschrieben	30	40
über 1 bis 2½ kg	40	50
über 2½ bis 5 kg	50	70
über 5 bis 7½ kg	70	100
über 7½ bis 10 kg	90	115
über 10 bis 15 kg	120	155
über 15 bis 20 kg	140	185
über 20 bis 25 kg	170	220
über 25 bis 30 kg	200	260
über 30 bis 35 kg	230	300
über 35 bis 40 kg	260	340
über 40 bis 45 kg	290	380
über 45 bis 50 kg	320	415

b) *Taxen im Nahverkehr (bis 45 km):*

bis 250 gr	30	40
über 250 gr bis 1 kg	40	50
über 1 bis 2½ kg	50	70
über 2½ bis 5 kg	60	80
über 5 bis 7½ kg	80	110
über 7½ bis 10 kg	100	130
über 10 bis 15 kg	200	260

unfrankiert je 30 Rp. mehr.

c) *Taxen im Fernverkehr:*

bis 250 gr	30	40
über 250 gr bis 1 kg	40	50
über 1 bis 2½ kg	60	80
über 2½ bis 5 kg	90	110
über 5 bis 7½ kg	120	150
über 7½ bis 10 kg	150	180
über 10 bis 15 kg	200	260

unfrankiert je 30 Rp. mehr.

Gruppe II: Taxen nach Gewichts- und Entfernungsstufen.

Gewicht	bis 100 km	über 100 bis 200 km	über 200 bis 300 km	über 300 km
über 15—20 kg	Fr. 2.40	Fr. 4.40	Fr. 6.—	Fr. 7.20
" 20—25 "	3.—	5.50	7.50	9.—
" 25—30 "	3.60	6.60	9.—	10.80
" 30—35 "	4.20	7.70	10.50	12.60
" 35—40 "	4.80	8.80	12.—	14.40
" 40—45 "	5.40	9.90	13.50	16.20
" 45—50 "	6.—	11.—	15.—	18.—

Auch hier wird für unfrankierte Sendungen ein Zuschlag von 30 Rappen erhoben.

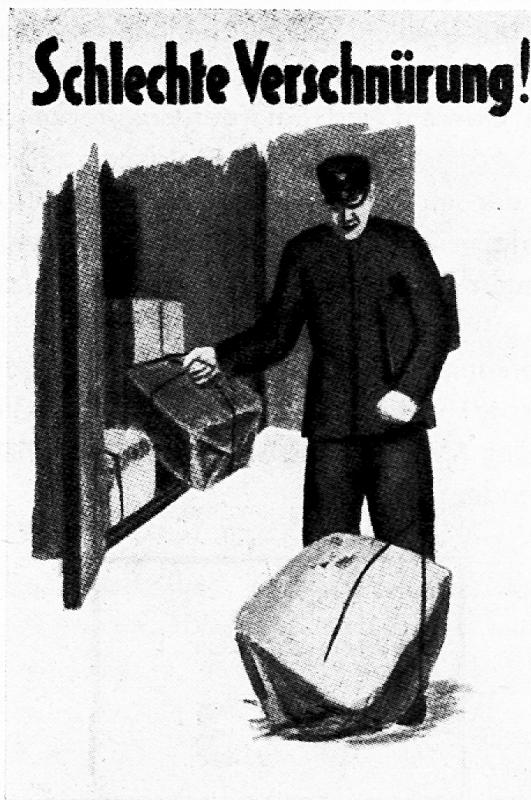
Die schweizerischen Poststellen sind in 54 Taxgruppen eingereiht, was bewirkt, dass die Entfernung nicht von Ort zu Ort, sondern nur von Taxgruppe zu Taxgruppe berechnet werden muss.

Die Post ist grundsätzlich eine Beförderungsanstalt für kleinere Sendungen. Sie nimmt wohl auch schwere Kisten und Koffern entgegen, aber sie ist für den Massenverkehr schwerer Güter nicht eingerichtet. Sie sollen, wenn immer möglich, durch die Bahn befördert und vermittelt werden. Diese Absicht kommt deutlich in den Pakettaxen zum Ausdruck, die für schwere Sendungen viel höher sind als für leichte. Weitauß die meisten Pakete übersteigen nicht einmal das Gewicht von 5 kg. So wurden im Jahre 1933 befördert:

33 Mill. Pakete im Gewicht von 1—5 kg
 4,9 Mill. Pakete im Gewicht über 5 bis 10 kg
 1,7 Mill. Pakete im Gewicht über 10 bis 15 kg
 0,2 Mill. Pakete im Gewicht über 15 kg

Für Pakete über 5 kg, die dem Empfänger ins Haus zugestellt werden, erhebt die Post ausser der ordentlichen Transporttaxe eine bescheidene Zustellgebühr. Diese beträgt 20 Rappen für Pakete über 5—10 kg, und 50 Rappen für schwerere Sendungen. Bei kleineren Poststellen (Postbureaux) verbleibt diese Gebühr den Landbriefträgern als Entgelt für die mit der Zustellung verbundene

besondere Mühe, bei den Aemtern wird sie für die Postkasse vereinnahmt. Der Aufgeber kann die Zustellgebühren zum voraus



mit der Transporttaxe bezahlen. In diesem Falle wird die Sendung mit der auffallenden grünen Etikette

Zustellgebühr bezahlt
Factage payé
Facchinaggio pagato

versehen. Wer keine Zustellgebühren bezahlt will, muss die Pakete über 5 kg bei der Post abholen. Gegen eine monatliche Gebühr von 1 Franken kann man auch ein Paketfach mieten, wobei die Pakete beliebig oft bei der Post in Empfang genommen werden können.

Die wenigsten Pakete sind für Empfänger bestimmt, die am Aufgabeort der Sendungen wohnen; über 95 Prozent müssen mit eigenen oder fremden Transportmitteln an die Bestimmung geleitet werden. Dies geschieht durch die S. B. B., mit Nebenbahnen, Schiffs- und privaten Automobilunternehmungen, die aber für ihre Leistungen von

der Post entschädigt werden müssen. Den Bundesbahnen wird nur für Pakete über 5 kg eine Vergütung geleistet, und zwar einheitlich rund 95 Rappen pro Paket, ohne Rücksicht auf Gewicht oder Entfernung. Bei den Nebenbahnen richtet sich die Entschädigung nach Gewicht und Beförderungsstrecke der Sendungen und nach den Betriebsergebnissen der in Frage fallenden Bahnen. Die Post kann also nur einen Teil der vereinahmten Pakettaxen für sich behalten, den Rest muss sie als Vergütung an andere Unternehmungen für die Mitwirkung beim Transport verwenden. Die Pakete erhalten bei der Aufgabe eine weisse Nummer nach folgendem Muster:



Schwarze Schrift auf weissem Grund.

Darauf werden sie in ein Aufgabebuch eingetragen und hernach ohne jede weitere Kontrolle oder Uebergabe an den Bestimmungsort geleitet. Der Adressat muss durch Unterschrift den Empfang der Sendung bestätigen. Die Einschreibung bei der Aufgabe und die Quittung beim Empfang sind wichtig, da die Post für jedes eingeschriebene Paket verantwortlich und haftbar ist. Geht ein richtig aufgegebenes Paket bei der Post verloren, so muss dem Absender eine Entschädigung in der Höhe des wirklichen Wertes der Sendung, höchstens aber 25 Fr. für jedes kg bezahlt werden. Diese Entschädigungspflicht der Post nennt man Haftpflicht. Der Betrag von 25 Franken pro Kilogramm ist natürlich bei Sendungen mit hochwertigen Waren (Uhren, Bijouterien, Banknoten, Seidenstoffen usw.) weit unter dem wirklichen Werte. Der Absender kann

sich nun vor Schaden schützen, indem er auf der Sendung den Betrag angibt, der ihm im Falle von Verderb oder Verlust der Ware auszubezahlen ist. Die Pakete mit „deklariertem Wert“ unterliegen ausser der



gewöhnlichen Transporttaxe einer kleinen Versicherungsgebühr; sie müssen versiegelt oder verbleit werden, damit dem Inhalt ohne Beschädigung des Verschlusses oder der Verpackung nicht beizukommen ist. Die Wertsendungen tragen Nummern in ziegelroter Farbe mit schwarzem Druck.

Winterthur 1
Wert **023** Valeur **023** Valore

Eine besondere Art Pakete sind die sogenannte Sperrgutsendungen. Das sind solche, die wegen ihrer Form, ihrer Grösse, ihrer Zerbrechlichkeit oder wegen ihres Inhaltes eine besonders sorgfältige oder umständliche Behandlung erfordern. Sperrig sind alle Pakete, die sich nicht leicht verladen lassen (z. B. Pflanzen und Sträucher in Körben, leere Käfige, Blumentische, Kin-

derwagen, ferner solche, die gewisse Höchstmasse überschreiten (Pakete bis 15 Kilogramm dürfen höchstens 1,50 Meter, schwerere Pakete höchstens 2 m lang sein, andernfalls sie als sperrig gelten), sowie alle Sendungen mit Flüssigkeiten oder lebenden Tieren. Sie alle verursachen der Post viel Mühe und erfordern besondere Sorgfalt. Für die Sperrgutsendungen wird ein einheitlicher Zuschlag von 30 Prozent der gewöhnlichen Taxe erhoben. Sie werden überdies durch den auffälligen Merkzettel



Rote Schrift auf weissem Grund.

kenntlich gemacht. Die leicht zerbrechlichen Sendungen tragen zudem den Merkzettel



Rote Schrift auf weissem Grund.

damit sie beim Umlad von Hand zu Hand gegeben und nicht geworfen werden. Eine besonders auffällige Kennzeichnung durch einen grünen Merkzettel besteht für Sendungen mit lebenden Tieren. Um jeder Quälerei vorzubeugen, verlangt die Post, dass Tiere in guten und geeigneten Behältern mit genügend Luftzufuhr versandt werden. Natürlich eignen sich nur kleinere Tiere für den Postversand, weshalb das Höchstgewicht einer Tiersendung 15 kg beträgt. Hunde jeder Art und Grösse sind von der Beförderung mit der Paketpost ausge-

schlossen; sie können aber im Reiseverkehr in die Automobile oder Postwagen mitgenommen werden, falls kein Mitreisender reklamiert, die Hunde weniger als 40 cm Risthöhe haben, und wenn für sie eine halbe Fahrkarte bezahlt wird.

T Animaux T I E R E A n i m a l i

Rote Schrift auf grünem Grund.

Es ist vorteilhaft, die Adresse auf das Paket selbst zu schreiben. Ist dies aus irgendinem Grunde nicht gut möglich (z. B. bei



dunkelfarbigem oder schwammigem Papier), dann sollen weisse Aufklebeadressen verwendet werden, die mit der ganzen Fläche aufs Paket zu kleben sind. Für Körbe, Kannen oder Säcke sind Anhängeadressen

nötig, weil Klebeadressen nicht halten würden. Die Post sieht die Anhängeadressen ungern, weil sie unterwegs leicht abfallen oder weggerissen werden können. Die Anhängeadressen müssen aus *besonders gutes Material* hergestellt sein und *2 Oesen tragen*, denn sie sollen zweimal an die Sendung gebunden werden. Bei Verpackungsmaterial, das schon einmal für den Postversand benutzt wurde, ist gut darauf zu achten, dass die alten Adressen beseitigt oder wenigstens kräftig durchgestrichen werden.

Viele Sendungen werden verspätet oder gehen verloren, weil nicht oder zu wenig auf alte Adressen geachtet wird.

Es gibt nicht nur Drucksachen, sondern auch Pakete, die nicht mit Marken frankiert werden, für die der Absender die Taxen bar entrichtet. Diese Sendungen tragen Aufgabenummern mit grünem Druck und mit der Bezeichnung „P. P.“. Die Taxe wird entweder von Fall zu Fall bei jeder Aufgabe, oder dann wöchentlich, halbmonatlich oder monatlich gesamthaft bar entrichtet. Selbst-

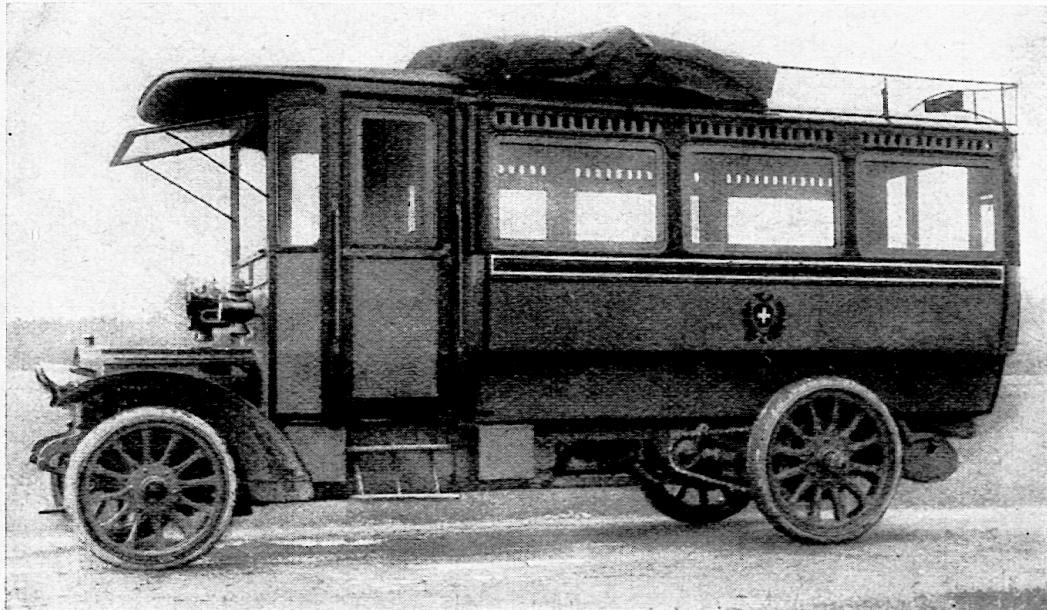
verständlich sind auch die Aufdrucke der Frankiermaschinen für die Begleichung der Pakettaxen gültig.

Die Reisepost.

Die Vermittlung von Briefen und Paketen gehört heute zu den bekanntesten und einträglichsten Postgeschäften. Dazu kam früher noch der Transport von Reisenden. Es ist verständlich, dass mit dem Aufkommen der Eisenbahnen die Bedeutung dieses Dienstzweiges abnahm. Die behäbige, wohl etwas langsame, aber gemütliche Postkutsche verschwand von Jahr zu Jahr mehr aus dem Strassenbild. Heute haben wir in der ganzen Schweiz wenig mehr als ein Dutzend Pferdeposten. Die wilde Romantik der mit 4—5 Pferden bespannten Alpenpost kennt die junge Generation nur noch aus Photographien und Bildern (Gotthardpost von Koller), und des Posthorns heller Ton, den so viele Lieder und Gedichte begeistert feiern, musste dem Dreiklangsignal des Alpenpost-Automobils weichen. Es hat keinen Zweck, der verschwundenen



5spännige Alpenpost.



Das erste Saurer Postautomobil 1906.

„guten alten Zeit“ nachzutrauen. Die moderne Technik hat im Transportwesen neue Wege eingeschlagen und durch das Automobil ein bequemes, rasches und sicheres Personen-Beförderungsmittel geschaffen, durch das der Reisendendienst wieder stark an Bedeutung gewann. Bald hat das hinterste, abgelegenste Dorf Anschluss an das Eisenbahnnetz gefunden. Die Bahnanlagen der Schweizerischen Bundesbahnen haben eine Betriebslänge von 2918 Kilometern; die Reisepostlinien erreichen mit über 5000 km beinahe die doppelte Länge. Im Jahre 1933 wurden 4,771,000 Reisende in Automobilen und nur noch 17,456 Personen in Pferdeposten befördert. Die Postverwaltung verfügt mit über 220 Personewagen über den grössten Automobilpark in der Schweiz.

Bei den Fahrpreisen ist zwischen gewöhnlichen und Saisonkursen zu unterscheiden. Letztere führen fast ausschliesslich über Alpenstrassen und haben deshalb einen kostspieligen Betrieb. Bei den gewöhnlichen Kursen kostet jeder Kilometer 20, bei den Saisonkursen aber 30 Rappen. In beiden Fällen erfolgt aber eine nach der Ent-

fernung gestaffelte Ermässigung von 15—30 bzw. 15—25 Prozent.

Wenn wir bedenken, dass bei den Bundesbahnen die Taxe

7,5 Rappen je km in der III. Klasse, 10,5 Rappen je km in der II. Klasse und 15 Rappen je km in der I. Klasse beträgt, so sehen wir, dass die Posttarife höher sind als jene der Bahn. Dies hängt mit dem teuren Betrieb und mit der sehr beschränkten Platzzahl zusammen. Im Reisendendienst kann die Post nur den Kleinverkehr übernehmen.

Wie bei den Bahnen, so werden auch auf der Post Kinder unter 4 Jahren, die in Begleitung Erwachsener reisen, unentgeltlich befördert. Kinder über 4—12 Jahre bezahlen die halbe Taxe. Bei Rückfahrscheinen wird sowohl für die Hin- als für die Rückfahrt eine Ermässigung von 20 % gewährt. Bei der Bahn darf eine andere Person das Billet für die Rückfahrt benutzen, bei der Post dagegen nicht; die Post-Rückfahrscheine sind also nicht übertragbar (auch die Bahnbillets trugen bis vor kurzem die Bemerkung „Nicht übertragbar“). Auf Linien, wo durch Verwendung grosser Wagen genügend Plätze vorhanden sind, gibt die Post Arbei-



Postautomobil in den Malojakehren (1935).

ter- und Schüler-Abonnement ab, die aber nur für bestimmte, zum voraus bezeichnete Kurse gelten. Ihre Taxe ist sehr niedrig und beträgt z. B. für Schüler bis 18 Jahre nur 3 Rp. für jeden km. Auf andern Kursen, wo nicht immer freie Plätze vorrätig sind, werden Schülern für bestimmte Fahrten an Werktagen, aber nur für unbesetzte Plätze, Billete zur halben gewöhnlichen Taxe abgegeben, wobei als besonderes Entgegenkommen zugestanden ist, dass Schüler bis zu 18 Jahren nur die halbe Kindertaxe bezahlen müssen. Dass die Post kein gewöhnliches, nur auf Erwerb und Ertrag gerichtetes Unternehmen ist, geht auch daraus hervor, dass sie noch zahlreiche andere Fahrvergünstigungen einräumt, so an Blinde und Arme, an erholungsbedürftige Ferienkinder, die mit privater oder öffentlicher Unterstützung an Ferienorte reisen, an Tuberkulosefürsorgerinnen sowie an die Bewohner der Gegend. Der finanzielle Ertrag des Reisepostdienstes ist vorläufig noch unbefriedigend, denn er belastet die Postrech-

nung mit einem jährlichen Defizit von 2—3 Millionen Franken. Der volkswirtschaftliche Nutzen des Postautodienstes lässt sich aber nicht mit dem Maßstab des finanziellen Ertrages messen.
(Schluss folgt.)

Bern.

Albert Schöbi.

Schulfunksendungen Juni-Juli

Dienstag, den 16. Juni: „Vom Klavierspielen“. Geschichtliche Entwicklung und klangliche Möglichkeiten des Klaviers, dargeboten von dem anerkannten Pianisten Eduard Henneberger. Wenn durch diese Sendung das Interesse für das Klavierspiel und das Klavier überhaupt geweckt wird, so hat sie ihren Zweck erreicht.

Mittwoch, den 24. Juni: «La farce du maître Patelin». Représentée par un groupe de suisses français sous la Direction de Max Staenz, Zurich. Die Sendung ist berechnet für die Schüler im dritten Französischjahr. Sie soll gut vorbereitet werden; am besten so, dass man vorher die ganze Dichtung in der Fassung Gassies des Brulies (Paris, Delagrave 1932; Preis Fr. 1.75) liest.

Donnerstag, den 2. Juli: Das Geheimnis des Stradivarius. Vom Geigenbau in alter und neuer Zeit. Hörszenen von Dr. Max Zulauf. Die mannigfaltigen Probleme des Geigenbaues und die

Geheimnisse der alten, berühmten Geigenbauer sollen in leichtverständlicher Weise zur Darbietung kommen. Bekanntlich ist auch heute noch der Geigenbau nicht der Maschine verfallen, sondern immer noch ist er, weit über das Handwerkliche hinausgehend, Kunst, der er dient.

Dienstag, den 7. Juli: Das Vogelei. Allgemeine Eigenschaften, Entwicklung des Jungvogels und Schlüpfprozess; dies sind die Hauptkapitel der Sen-

dung von A. Gerber, Basel. Sie baut sich folgendermassen auf:

1. Referent: Inhalt, Grösse, Zahl und Farbe der Vogeleier.
2. Zwiegespräch mit einem Hühnerzüchter über die künstliche Bebrütung der Eier.
3. Referent: Natürliche Bebrütung, Entwicklung des Jungvogels im Ei und Darstellung des Schlüpfvorganges.

E. G.

Mittelschule

Fähigkeit — Talent — Fleiss

Mittelschulkatechese im Anschluss an Matth. 25,
14—30.

I.

Neben den allgemeinen Menschen- und Christenpflichten hat jeder seine besondern Standes- und Berufsaufgaben zu erfüllen. Sprechen wir — an Hand des soeben vorgelesenen Evangeliums — einmal über Ihre Talente und über Ihre Verpflichtungen gegenüber denselben. „Einem gab Er (Gott) fünf Talente, dem andern zwei, dem dritten aber eines, einem jeden nach seiner Fähigkeit.“ Beachtet, dass in diesem Satz zwei Dinge, die man sonst oft als ein und dasselbe bezeichnet, auseinandergehalten werden: Talent und Fähigkeit. Versteht hier doch der Herr unter Talent das dem einzelnen anvertraute Gut, wobei Er jedem soviel anvertraut, als dieser auf Grund der bei ihm festgestellten Fähigkeiten zu verdoppeln vermag, wenn anders er wirklich fleissig ist.

Durch Einblick in Ihre Primarschulzeugnisse und durch Prüfungen suchte sich unsere Schulleitung vorerst davon zu überzeugen, dass Sie die zum Studium nötigen Fähigkeiten im allgemeinen besitzen. Dann erst wurden Sie in unsren Kreis aufgenommen. Man verlangte zwar von Ihnen nicht lauter beste Noten, wohl aber wenigstens ordentliche Leistungen in den Hauptfächern.

Dies erwartet man auch jetzt von Ihnen. Sie sollen das Ihnen anvertraute Gut verdoppeln, d. h. aus der Ihnen gebotenen Bildungsgelegenheit für sich und für die Menschheit Früchte ziehen, die Bestand haben. Das ist Gottes Wille!

So wie in jedem andern Kollegium, so hat es

auch bei uns einige Studenten, deren Leistungsskala auf der ganzen Linie erste Noten aufweist. Es sind deren nicht viele, aber es hat deren auch unter Euch. Sie sind vielleicht versucht zu denken: „Wir haben bereits erreicht, was uns als Ziel gesteckt war.“ Stimmt's? Aeusserlich betrachtet vielleicht wohl. Von innen heraus betrachtet aber doch nicht so sicher. Stehen Sie doch Ihren ja vorzüglichen Leistungen nur dann mit der richtigen Gesinnung gegenüber, wenn Sie stets das Pauluswort vor Augen haben: „Was hast du, das du nicht empfangen hättest? Hast du es aber empfangen, warum rühmst du dich, als hättest du es nicht empfangen?“ 1. Kor. 4, 7. Sie sollen also nicht stolz sein, sondern bedenken, dass Ihre Leistungen Fähigkeiten voraussetzen, die Sie sich nicht selbst geben konnten, sondern die Sie von Gott empfangen haben. Aber auch Ihre Eltern und früheren Lehrer haben gewisse Verdienste an Ihren Erfolgen, da sie Ihnen dieselben durch eine geeignete Erziehung und durch eine methodisch glückliche Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten sicherlich wesentlich erleichtert haben. Grosse Dankbarkeit gegenüber Gott, aber auch ebenso aufrichtige Anerkennung gegenüber den Eltern und früheren und gegenwärtigen Lehrern sind also durchaus am Platze. Schwächer Begabte sind von Ihnen in keinem Fall zu verachten, dagegen wohl da und dort in Liebe nachzunehmen, wobei vielfach Geduld notwendig sein wird, weil diese Mitschüler eben nur stufenweise sich anzueignen vermögen, was Gutbegabte in wenigen festen Schritten zu erreichen pflegen.